

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

2008/2140(INI)

9.10.2008

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu der Unterstützung der frühzeitigen Demonstration einer nachhaltigen
Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen
(2008/2140(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Gyula Hegyi

(*) Assoziierte Ausschüsse – Artikel 47 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass das Ziel der europäischen Klimapolitik in der weltweiten Verringerung der Treibhausgasemissionen bestehen sollte;
2. verweist auf den Sonderbericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen (IPCC) über CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS), in dem die CO₂-Abscheidung und -Speicherung als vielversprechende Technologie für die rasche Reduzierung der weltweiten Treibhausgasemissionen mit einem Verringerungspotenzial von bis zu 55 % bis zum Jahr 2100 bezeichnet wird;
3. weist darauf hin, dass die meisten Prognosen davon ausgehen, dass die Versorgung mit Primärenergie sich mindestens bis zur Jahrhundertmitte überwiegend auf fossile Brennstoffe stützen wird und dass CCS daher neben Fortschritten bei der Energieeffizienz und der weiteren Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen eine Ergänzungstechnologie ist, um die bis 2050 geforderte Emissionsverringerung zu erzielen;
4. erinnert an die vom Europäischen Rat am 8. und 9. März 2007 eingegangene Verpflichtung, ein System zur Förderung des Baus und des Betriebs von bis zu 12 Demonstrationsanlagen für Technologien zur nachhaltigen Nutzung fossiler Brennstoffe in der kommerziellen Stromerzeugung bis 2015 zu schaffen;
5. ist der Auffassung, dass CCS eine überholte Technologie ist, die jedoch unter der Voraussetzung, dass Sicherheit und Umweltintegrität innerhalb der gesamten Kette gewährleistet sind, Teil der europäischen Klimapolitik sein kann; betont allerdings, dass dadurch die Maßnahmen für die rationelle Energienutzung und die Investitionen in erneuerbare Energien nicht beeinträchtigt werden dürfen;
6. unterstreicht, dass verbindliche strenge Kriterien im Hinblick auf die langfristige Sicherheit und Beständigkeit der Lagerungsorte festgelegt werden sollten;
7. weist darauf hin, dass frühzeitige Demonstrationen von CCS in industriellem Maßstab entscheidend dafür sind, dass umweltsichere CCS ab 2020 weltweit industriell eingesetzt werden kann;
8. ist der Auffassung, dass eine Lagerung unter dem Meeresboden im Falle eines Unfalls die Ökosysteme der Meere schädigen kann;
9. ist der Auffassung, dass CCS aufgrund ihrer hohen technischen und finanziellen Kosten zu einer Energiestruktur mit wenigen sehr großen Kraftwerken beitragen kann, obgleich kleine dezentralisierte Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung besser geeignet sind, um eine 20%ige Steigerung der Energieeffizienz in Europa zu erreichen;

10. ist der Auffassung, dass CCS die Effizienz von Kraftwerken verringert;
11. ist der Auffassung, dass rationelles und unabdingbares Handeln im Kohleenergiesektor in einer breiteren Nutzung der neuesten emissionsarmen Technologien der Kohleverbrennung besteht, die sich sowohl durch große Wirkungsgrad als auch durch deutlich geringere Auswirkungen auf die Umwelt auszeichnen;
12. unterstreicht, dass eine Steigerung der Kohleverbrennung zu einem Anstieg der Luftverschmutzung führen wird, u. a. durch Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) sowie Staub- und Quecksilberemissionen;
13. weist darauf hin, dass die Richtlinie über integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC) derzeit kein Referenzdokument (BREF) über die besten verfügbaren Technologien (BAT) in Bezug auf CCS enthält; betont daher, dass bis 2015 ein horizontales BREF in Bezug auf CCS vorgelegt werden muss;
14. ist der Auffassung, dass der Einsatz von CCS im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Eindämmung von Kohlenstoffemissionen im Rahmen der vereinbarten Obergrenzen für Treibhausgasemissionen erfolgen sollte und dass CCS nicht subventioniert werden sollte; ist der Auffassung, dass CCS-Anlagen vom Kraftwerksektor finanziert werden sollten, sofern dies die geeignetste Lösung zur Verringerung der CO₂-Emissionen darstellt;
15. ist der Auffassung, dass CCS eine durch die Notwendigkeit der Bekämpfung des Klimawandels bedingte Technologie ist und dass ihre Wirtschaftlichkeit vollständig vom CO₂-Preis abhängt; ist der Ansicht, dass das EU-Emissionshandelssystem (EHS) daher ein geeignetes Instrument ist, um einen vorläufigen Projektdemonstrationsmechanismus zu schaffen, der die erforderlichen Anreize bietet, um frühzeitige Investitionen in das CCS-Demonstrationsprogramm zu ermöglichen;
16. schlägt vor, dass im Rahmen der EHS-Richtlinie der EU eine Reserve von bis zu 500 Millionen Euro zur Unterstützung von industriellen Demonstrationsvorhaben zur Abscheidung und geologischen Speicherung von Kohlendioxid in großem Maßstab auf dem Gebiet der EU eingerichtet wird;
17. fordert die Kommission auf, die erforderlichen Legislativvorschläge für die Schaffung von Verfahren zur Auswahl und Genehmigung von Demonstrationsvorhaben sowie für die Gewährung von Beihilfen für Demonstrationsvorhaben unter Berücksichtigung der nachstehenden Kriterien vorzulegen:
 - es ist die Entwicklung einer umfassenden Auswahl von CCS-Technologien bei größter Kosteneffizienz und an in ausgewogener Weise in der gesamten EU ausgewählten Orten sicherzustellen;
 - Beihilfen sollten für die nachgewiesene geologische Speicherung von CO₂ gewährt werden;
 - ein höherer Anreiz sollte für frühzeitig Entschlossene und für komplexere Technologie bzw. Verknüpfung von Transport und Speicherung geboten werden;

- es ist sicherzustellen, dass unter Nutzung der potenziellen Mittlerrolle der Europäischen Investitionsbank in diesem Bereich durch Demonstrationsvorhaben die Notwendigkeit der Kostendeckung ausgeglichen und das Risiko von Zufallsgewinnen vermieden wird;
- das Funktionieren des Projektdemonstrations-Mechanismus sollte zeitlich und umfangmäßig begrenzt sein, damit es nicht zu langfristigen Beihilfen für die Industrie kommt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.10.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 10 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Adamos Adamou, Margrete Auken, Liam Aylward, Pilar Ayuso, Irena Belohorská, Johannes Blokland, John Bowis, Frieda Brepoels, Hiltrud Breyer, Martin Callanan, Magor Imre Csibi, Avril Doyle, Mojca Drčar Murko, Jill Evans, Anne Ferreira, Elisabetta Gardini, Matthias Groote, Satu Hassi, Gyula Hegyi, Jens Holm, Marie Anne Isler Béguin, Christa Klaß, Eija-Riitta Korhola, Urszula Krupa, Peter Liese, Jules Maaten, Marios Matsakis, Linda McAvan, Roberto Musacchio, Riitta Myller, Péter Olajos, Miroslav Ouzký, Vladko Todorov Panayotov, Vittorio Prodi, Frédérique Ries, Guido Sacconi, Daciana Octavia Sârbu, Amalia Sartori, Richard Seeber, Bogusław Sonik, María Sornosa Martínez, Salvatore Tatarella, Antonios Trakatellis, Evangelia Tzampazi, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Glenis Willmott
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(-in/-innen)	Iles Braghetto, Bairbre de Brún, Caroline Lucas, Miroslav Mikolášik
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Dieter-Lebrecht Koch